Das Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Anrede

Plenartagung 15.05.2013

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel als eine Folge davon sind ein breit diskutiertes Phänomen. Erst gestern erfuhren wir wieder mehr darüber: Wobei nicht wirklich klar ist wohin die Reise da geht. Die Kanzlerin sprach vom europäischen Binnenmarkt und mehr Offenheit für Zuwanderung Innenminister Friederich warnte. Gleichwohl auf dem Demografie-Gipfel gestern war der Fachkräftemangel, 1,5 Mio. wieder ein Thema.

Auch in Nordrhein-Westfalen müssen wir uns dieser Herausforderung stellen. Das Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen stellt die Grundlage für das Verfahren der landesrechtlich zu regelnden Berufe dar.

„Eine Millionen Zuwanderer 2012“, so titelte die Rheinische Post am 8. Mai 2013. Allein diese Zahl zeigt, wie wichtig das Anerkennungsgesetz ist. Denn diese Menschen kommen mit ausländischen Berufsabschlüssen, sie kommen mit Berufserfahrungen in vielen Bereichen. Sie sind Teil der Fachkräfte, die so dringend in Deutschland gebracht werden. Dazu kommen bundesweit schätzungsweise 300.000 Menschen, von denen bislang erst 30.000 einen Antrag gestellt haben. Ein schöner Impuls, aber leider viel zu wenig.

Mit dem Anerkennungsgesetz tragen wir in NRW dazu bei, das **Potenzial** insbesondere von Migrantinnen und Migranten zu nutzen, deren im Ausland erworbenen Abschlüsse bisher oft nicht anerkannt wurden. Sie haben deshalb häufig in Berufen weit unterhalb ihrer Qualifikation gearbeitet oder waren im schlimmsten Fall arbeitslos. Laut Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales verfügen in Nordrhein-Westfalen schätzungsweise 60.000 – 80.000 Personen über eine berufliche Qualifikation, die nicht anerkannt ist (Quelle: MAIS http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm2012/08-August-2012/120827/index.php).

Das Anerkennungsgesetz leistet einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und sichert gleichzeitig die **Qualität** in den betroffenen Berufen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Signalwirkung der Anerkennung: Die Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten werden **wertgeschätzt! Im wahrsten Sinne des Wortes**. Denn es ist doch in keiner Weise einzusehen, warum eine ausländische Ingenieurin sich in Deutschland für ein Taschengeld als Reinigungskraft verdingen muss, weil ihr Ausbildungsgang nicht anerkannt ist. Für viele langjährig in Deutschland Lebende ist das aber bittere Realität. Schon allein deshalb ist das Anerkennungsgesetz ein wertvoller Beitrag zur Integration und war längst überfällig.

In Deutschland werden formale Qualifikationen besonders wichtig genommen – auf jeden Fall wichtiger als in vielen anderen Ländern. Menschen mit Berufserfahrung, Wissen und Können, aber ohne formale Qualifikation (z.B. der Bergische Facharbeiter, die IT-Expertin) haben es deshalb oft schwer. Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, diese Vorerfahrungen stärker zu gewichten und in das Anerkennungsverfahren einzubeziehen. Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt der Wertschätzung vollzogen. Insbesondere dann, wenn es gelingt, entsprechende Verfahren zu entwickeln.

Sollte eine Anerkennung der Qualifikation auf Grund mangelnder Gleichwertigkeit nicht möglich sein, gibt es die Möglichkeit der **Nachqualifizierung.** Dabei wird die berufliche Erfahrung der Antragstellerinnen und Antragsteller berücksichtigt. Die Nachqualifizierung erfolgt durch einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang oder das Ablegen einer Eignungsprüfung in Deutschland. Erfreulicherweise ist es den Ländern gelungen, wenigstens an dieser Stelle eine finanzielle Beteiligung des Bundes auszuhandeln. Wir werden darauf achten, dass diese Zusage mit Sinne der Menschen eingehalten wird. Uns ist besonders wichtig, dass eine Nachqualifizierung nicht an **finanziellen Hindernissen** scheitert.

Aus das gehört zu einer „**Willkommens- und Anerkennungskultur“**.

Einzelne **Berufsverbände** haben sich dafür eingesetzt, dass ihr Beruf aus dem Anerkennungsverfahren **ausgenommen** wird. Wir sind aber der Meinung, dass es aus Gründen der Transparenz und Chancengleichheit eine möglichst einheitliche Regelung geben sollte.

Bei der Bedeutung, die das Anerkennungsgesetz für die Menschen und für die Wirtschaft hat, liegt es natürlich nahe, über einen Rechtsanspruch auf Beratung nachzudenken. Dieser ist im Bundesgesetz nicht definiert – man könnte auch sagen: hier hat die Bundesregierung nicht zu Ende gedacht. Auf jeden Fall hat sie eine Entscheidung darüber sehr unelegant den Ländern überlassen. Unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung kollidiert in Nordrhein-Westfalen das Wünschenswerte mit dem Machbaren (mindestens **7.000.000 plus für 140** zusätzliche Stellen).

Machbar ist die Einrichtung eines **flächendeckenden Beratungsnetzes** mit 80-90 Beratungsstellen für berufliche Entwicklung, so dass Migrantinnen und Migranten Unterstützung in ihrer spezifischen Situation erhalten können. Darauf können wir stolz sein. In der jetzigen Fassung des Gesetzes kann das Personal der Beratungsstellen aus ESF-Mitteln bezahlt werden. Bei einem Rechtsanspruch müsste das Personal aus Landesmitteln bezahlt werden.

Ich freue mich, dass wir unter den ersten Bundesländern sind, die dieses Anerkennungsgesetz verabschieden. An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, wie wichtig dieses Gesetz sowohl für die Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen als auch für die Wirtschaft ist. Dass es ein Anerkennungsgesetz auf Bundesebene gibt und auch alle anderen Bundesländer vorhaben oder dabei sind, ein Anerkennungsgesetz zu verabschieden, zeigt doch, dass parteiübergreifend Einigkeit über die Bedeutung des Gesetzes herrscht.

In diesem Sinne möchte ich heute die Kanzlerin zitieren: mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Kölner Stadtanzeiger von heute: „Wir gelten als abgeschlossen“

Lassen Sie uns heute gemeinsam dazu beitragen, dass wir ein wenig offener werden.